



## Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde

Rütistrasse 1, 3298 Oberwil b.Büren

### Reglement zur Benützung der Kirche Oberwil bei Büren für Trauergottesdienste

#### **Pfarrer / Pfarrerin**

Die erste Kontaktstelle für die Planung eines Trauergottesdienstes in der Kirche Oberwil ist das Ortspfarramt.

Falls eine auswärtige Pfarrperson erwünscht ist sollte dies zuerst mit der Ortspfarrperson abgesprochen werden.

#### Hinweis:

In der Kirche Oberwil muss die Verantwortung und Gestaltung des Trauergottesdienstes von einer Theologin/einem Theologen einer der drei Schweizerischen Landeskirchen getragen werden.

#### **Organist/Organistin**

Die Organisten/innen der Kirche Oberwil bei Büren stehen für den Trauergottesdienst zur Verfügung. Wird gewünscht, dass der/die Organist/in Soloinstrumente/-gesang begleitet muss die zusätzliche Probenarbeit direkt mit ihm/ihr abgerechnet sein. Die normale musikalische Umrahmung des Gottesdienstes ist im Kirchenbenützungstarif enthalten. Falls einen anderen/eine andere Organist/in gewünscht ist sollte dies frühzeitig mitgeteilt werden. Es gibt in diesem Fall aber keine Ermässigung des Kirchenbenützungstarifs.

#### Hinweis:

In der Kirche Oberwil dürfen nur erfahrene Organisten/innen mit einer entsprechenden Ausbildung die Orgel benützen. Für den Orgelschlüssel und weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit Thomas Brönnimann (siehe unten) in Verbindung.

#### **Tarife**

Für Mitglieder der Kirchgemeinde Oberwil ist der Trauergottesdienst kostenlos.

Für Mitglieder der reformierten Landeskirche die ausserhalb der Kirchgemeinde Oberwil wohnen aber mindestens während 10 Jahren in der Kirchgemeinde Oberwil wohnten oder deren nächste Verwandte (Eltern oder Kinder) in der Kirchgemeinde Oberwil Wohnsitz haben, ist der Trauergottesdienst kostenlos.

Für alle anderen auswärtigen Personen, Mitglieder anderer Kirchen oder Konfessionslose setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Kirchenbenützung (inkl. Sigrist- und Organistendienst)	Fr. 500.-
Pfarrperson der Kirchgemeinde Oberwil	Fr. 500.-
Auswärtige Pfarrperson	nach Vereinbarung

## Allgemeines

- Der Taufstein ist aus Sandstein, porösem und brüchigem Material.  
**Er darf nicht verschoben werden..**
- Termine für Besichtigungen der Kirche oder Proben vor dem Trauergottesdienst können mit der Sigristin oder der Ortspfarrperson abgesprochen werden.
- Individuelle Wünsche zur Gestaltung des Trauergottesdienstes sind mit der verantwortlichen Pfarrperson abzusprechen.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne das Pfarramt oder eine der unten aufgeführten Personen:

### Pfarramt

Pfr. Jan-Gabriel Katzmann  
Rütistrasse 1  
3298 Oberwil bei Büren  
Tel. 032 351 14 15  
[pfarrer@kg-oberwil.ch](mailto:pfarrer@kg-oberwil.ch)

### Sigristin

Marietta Schwab  
Gmeinholz 2  
3298 Oberwil b. Büren  
Tel. 032 353 79 75  
[mw.schwab@gmx.ch](mailto:mw.schwab@gmx.ch)

### Organist

Thomas Brönnimann  
Bachstrasse 19  
3298 Oberwil b. Büren  
Tel. 032 351 61 02  
[brönnimann@kg-oberwil.ch](mailto:brönnimann@kg-oberwil.ch)

### Kirchgemeindepräsidentin

Kathrin Lanz  
Buchstrasse 128  
4578 Bibern  
Tel. 032 661 03 24  
[kgr@kg-oberwil.ch](mailto:kgr@kg-oberwil.ch)

### Sekretariat

Franziska Trittibach  
Hauptstrasse 5  
4584 Lüterswil  
032 351 42 39  
[sekretariat@kg-oberwil.ch](mailto:sekretariat@kg-oberwil.ch)

Über die Benützung der Kirche entscheidet im Zweifelsfall die Kirchgemeindepräsidentin oder der Kirchgemeindepräsident, unter Berücksichtigung des Art. 23 Abs. 5 der Kirchenordnung über die Benützung der Kirche.

Das Reglement wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom **12.Juni 2014** genehmigt und tritt **ab sofort** in Kraft.

Alle vorgehenden diesbezüglichen Reglemente verlieren ihre Gültigkeit.

Der Kirchgemeindepräsidentin

Die Sekretärin

Kathrin Lanz

Franziska Trittibach

Oberwil b.Büren, 12. Juni 2014